

CH_VB 78.424 vom 6. Oktober 1983

Bundesverwaltung, 1983-10-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_78.424

FR: CH_VB 78.424 du 6 octobre 1983

IT: CH_VB 78.424 del 6 ottobre 1983

Erwägungen

E. 6

Oktober 1983 N 1485 Postulat Müller-Luzern Motion der sozialdemokratischen Fraktion Motion du groupe socialiste Präsident: Der Bundesrat beantragt, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Fraktionssprecherin, Frau Mauch, ist damit einverstanden. Wird die Umwandlung in ein Postulat bestritten? Das ist nicht der Fall; es ist überwiesen. Überwiesen als Postulat - Transmis comme postulat Präsident: Die Dringlichen Einfachen Anfragen Künzi und Humbel sind durch die Antworten des Bundesrates erledigt. #ST# 78.424 Postulat Müller-Luzern Geschäftsberichtsdebatte Débat sur le rapport de gestion Herr Eng legt im Namen des Büros den folgenden schriftlichen Bericht vor: 1. Am 21. Juni 1978 reichte Herr Nationalrat Müller-Luzern ein Postulat ein, mit welchem abgeklärt werden soll, ob die Geschäftsberichtsdebatte im Nationalrat nicht durch folgende Aufgliederung verbessert und attraktiver gestaltet werden könnte: 1.1 Die erste Phase soll dazu bestimmt sein, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) entgegenzunehmen. Der Rat kann dabei nur den Bericht der GPK und ihr Vorgehen diskutieren. Dadurch erhält die GPK als Instrument der Oberaufsicht ein anderes Gewicht. Die Öffentlichkeit erfährt, wie die Oberaufsicht wahrgenommen wird. 1.2 Die zweite Phase soll der allgemeinen Diskussion des Geschäftsberichtes dienen. Sie darf jedoch nicht wie heute ins uferlose entgleiten, sondern muss sich auf kurze Fragen oder Kritiken beschränken. Deshalb ist versuchsweise eine Fragestunde einzuführen. Diese kann so gestaltet werden, dass die Fragen bis zum Vorabend der Debatte schriftlich eingereicht und im Plenum während höchstens fünf Minuten begründet werden. Der Nationalrat hat mit der Annahme des Postulates am 14. Dezember 1978 das Büro beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) diese Prüfung vorzunehmen. 2. Bisherige Praxis: Die Geschäftsprüfungskommission ist seit vielen Jahren bemüht, die Geschäftsberichtsdebatte nicht nur möglichst interessant, sondern auch möglichst rationell zu gestalten. Das Hauptgewicht liegt jeweils beim Eintretensreferat des Kommissionspräsidenten, in dem sowohl die Kommissionsarbeit als auch die Schwerpunkte der Geschäftsprüfung des vergangenen Jahres dargelegt werden. Bei der anschliessenden, departementsweisen Beratung ist die GPK bestrebt, die Zahl der Kommissionsreferenten auf ein Minimum zu beschränken und Schwerpunkte zu setzen. Die Themen werden sämtlichen Ratsmitgliedern im voraus schriftlich mitgeteilt. Seit 1980 informiert die GPK zudem in einem schriftlichen Bericht über die Ergebnisse ihrer Inspektionen. Ein Vergleich der Geschäftsberichtsdebatten der letzten fünf Jahre zeigt, dass zwar die Bemühungen der GPK erfolgreich waren (Verringerung des Zeitaufwandes für die Kommissionsberichterstattung), dass aber die Zahl und der Zeitaufwand für die Einzelredner und den Bundesrat stark variieren: Analyse der Geschäftsberichtsdebatten 1978 bis 1982 (anhand des «Amtlichen Bulletins») Jahr 1978 1979 1980 1981* 1982* Kommissionsberichterstattter Zahl 24 18 17 16

E. 10

Spalten im Bulletin 36 27,5 26 26 41 Interventionen Bundesrat 9

E. 15

10 9 Spalten im Bulletin 48,5 32

E. 17

37 30,5 Einzelredner Zahl 50 51 29 51 37 Spalten im Bulletin 50,5 41,5 24 40 28,5 Total Umfang der Debatte (Spalten) 135,0 101,0 67 103 100,0 * Redezeitbeschränkung auf 5 Minuten Wenn die Debatte jeweils trotz den Bemühungen der GPK im Verhältnis zum Interesse im Rat und in der Öffentlichkeit viel Zeit beansprucht, so liegt dies zum Teil an der Funktion der Behandlung des Geschäftsberichtes, welche jedem Ratsmitglied als Volksvertreter die Möglichkeit verschaffen soll, Kritik an der Geschäftsführung des Bundesrates und der Verwaltung im vergangenen Jahr anzubringen und so die Exekutive zur Rechenschaft zu ziehen. Diese demokratische Funktion der Geschäftsberichtsdebatte soll nicht in Frage gestellt werden. Ein zweiter Grund liegt im Inhalt des Geschäftsberichtes selber. Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte haben in der letzten Zeit mehrfach gefordert, der Geschäftsbericht solle weniger eine Auflistung von Erfolgsmeldungen der Verwaltung bilden, sondern auch auf die Probleme und ungelösten Fragen eingehen. Das würde sich auch auf das Interesse im Rat an der Debatte auswirken. 3. Diskussion im Büro und in der GPK. Das Büro und die GPK haben sich an mehreren Sitzungen mit der Verbesserung der Geschäftsberichtsdebatte befasst. Die GPK hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der Gesamtkommission im Mai dieses Jahres Bericht erstattete. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe hat der Kommissionspräsident im Eintretensreferat zur Geschäftsberichtsdebatte in der Junisession («Amtliches Bulletin» 1982, Seite 616) zusammengefasst. Sowohl die GPK wie das Büro kommen bei der Prüfung des Postulates zu folgenden Schlüssen: 3.1 Das Postulat sucht die Stellung der GPK dadurch zu verbessern, dass in einem ersten Teil der Debatte nicht der Geschäftsbericht des Bundesrates, sondern der Bericht der GPK über ihre Prüfung Gegenstand der Beratung bildet. Die allgemeine Geschäftsberichtsdebatte soll danach die Form einer Fragestunde mit beschränkter Redezeit annehmen. Die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Bundesrates durch das Parlament ist nur möglich, wenn jedem Ratsmitglied die Gelegenheit gegeben wird, Fragen und Kritiken zum Bericht des Bundesrates vorzubringen. Hauptgegenstand der Debatte muss somit die Geschäftsführung des Bundesrates- und nicht die Kontrolltätigkeit der GPK-sein. Eine Diskussion des Berichtes der GPK setzt voraus, dass dieser schriftlich erstattet wird. Dies ist in früheren Jahren (1849 bis 1921) geschehen, wurde dann jedoch aus Gründen der Zeitnot für Übersetzung und Drucklegung sowie wegen der hohen Herstellungskosten fallengelassen. Eine formelle Zweiteilung der Debatte in eine erste Hälfte, die wesentlich durch die Geschäftsprüfungskommission geprägt wäre, und eine zweite, die den Anliegen aller Ratsmitglieder offenstünde, würde zudem eine unannehmbare Privilegierung der Mitglieder der GPK bedeuten. Das Interesse am ersten Teil der Debatte könnte sogar noch sinken, weil das einzelne Ratsmitglied zu diesem Zeitpunkt seine Kritiken und Fragen zur Geschäftsführung des Bundesrates nicht vorbringen dürfte. Schliesslich würde eine solche Zweiteilung erfordern, dass jeder Bundesrat sein Departement zweimal vor dem Rat vertritt.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.